

Anmeldung Einschulung 2021/2022

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch im Schulprogramm und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen wenden.

Schüler/ Schülerinnen der zukünftigen Klasse 1		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum und -ort:
		Bitte Kopie der Geburtsurkunde beifügen!
Anschrift:		Telefon/E-Mail:
Staatsangehörigkeit:	Herkunfts- und Verkehrssprache:	Konfession:
		Teilnahme am Religionsunterricht: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bei „nein“ bitte Antrag beifügen!
Krankenversicherung:	Aussiedler:	aktueller Impfstatus:
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Bitte Kopie des Impfausweises vorlegen!
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Einschränkungen:	Allergien/ Krankheiten:	Besonderheiten im persönlichen Umfeld, die zu berücksichtigen sind:
Jahr der Einschulung:	Eintritt i.d. jetzige Schule:	besuchter Kindergarten:
2021	/	Name: von _____ bis _____

Eltern		
Name, Vorname der Mutter:	Name, Vorname des Vaters	Name, Vorname des Stiefelternteils
Anschrift der Mutter:	Anschrift des Vaters:	Anschrift:
Telefon/Email Mutter:	Telefon/Email Vater:	Telefon/Email:

Notfall-Kontakte (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Beziehungsgrad zum Kind)
1.
2.
3.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil / Bescheinigung des Jugendamtes vom: Bitte Kopie beifügen!		
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften **beider** Eltern/ Sorgeberechtigten